



Beschluss

TOP III.6 Finanzielle Ausstattung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

Berichterstattung: Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der finanziellen Ausstattung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter befasst.
2. Sie unterstreichen die Bedeutung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, im Rahmen von Freiheitsentziehungen auf mögliche Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.
3. Sie sind sich einig, das Budget der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter ab dem Haushaltsjahr 2025 vorbehaltlich der Zustimmung der Haushaltsgesetzgebung der Länder und unter Beteiligung des Bundes von derzeit 640.000 Euro um 80.000 Euro auf zukünftig 720.000 Euro im Jahr zu erhöhen und zugleich in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern eine erleichterte Änderungsmöglichkeit vorzusehen.
4. Für das Haushaltsjahr 2024 soll kurzfristig zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter ein zusätzlicher Betrag von 60.000 Euro unter Beteiligung des Bundes über eine Änderung des Wirtschaftsplans der Kriminologischen Zentralstelle zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Landesjustizverwaltung Hessen um Umsetzung dieses Beschlusses für die Länder, insbesondere die

Frühjahrskonferenz
5./6. Juni 2024 in Hannover



95. Konferenz der
Justizministerinnen
& Justizminister
Niedersachsen 2024

Haushaltskommission der Länder und ggf. die Konferenz der Finanzministerinnen und Finanzminister zu bitten, den für die Budgeterhöhung erforderlichen Beschluss herbeizuführen.